

„Ihre Karte ist nicht mehr gültig. Da muss ich Ihnen eventuell eine Rechnung schreiben.“

Man liest so einiges. Da sind die Außenstände der GKV seit Jahren gestiegen. Ende 2017 betragen die Beitragsschulden 7,823 Mrd. Euro; die höchsten Schulden hatten die freiwillig Versicherten. Mit so viel Außenständen haben die Krankenkassen natürlich ein Problem.

Herr M. ist so ein Problemfall. Er ist selbstständig, hat sich, seine Frau und seine beiden Kinder freiwillig gesetzlich versichert – ein Beitrag für vier Personen; in der PKV müssten sie viel mehr bezahlen. Aber sein Geschäft läuft schlecht. Und die Autobank bucht jeden Monat die Leasingrate ab. Da hat Herr M. seit Monaten seiner Krankenkasse keine Beiträge mehr bezahlt. Doch er fühlt sich gesund.

Aber im letzten Dezember muss er dennoch zu seinem Hausarzt. Er legt bei Dr. K. seine Versicherungskarte vor und wird behandelt. Doktor K. rechnet die Behandlung im Januar ab und bekommt im April dafür sein Honorar. Das ist zwar nicht hoch, doch macht sich Dr. K. dazu noch keine Gedanken. Die Krankenkasse des Herrn M. kümmert sich inzwischen um die ausstehenden Beiträge. Das ist zwar nicht einfach, doch dafür hat sie Fachleute, sogar Juristen. Herr M. zahlt zwar einige Monatsbeiträge nach – seine Rückstände aber steigen dennoch. Letztlich kündigt ihm seine Krankenkasse.

Ein halbes Jahr später. Frau M. muss auch zu Dr. K. Der hat inzwischen technisch aufgerüstet, sich dem Netz der Krankenkassen angeschlossen (TI) und das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) installiert. In der Anmeldung wird erst einmal die Karte von Frau M. eingelesen. Deren Stammdaten gehen zur Krankenkasse und zurück. Die Antwort der Krankenkasse zum Versichertenstatus: „Diese Karte ist nicht mehr gültig.“

Da hat Dr. K. plötzlich ein Problem. Behandeln oder nicht behandeln? Er lässt sich von Frau M. die entsprechende Vereinbarung unterschreiben und behandelt. „Wenn Sie keine gültige Karte nachreichen, muss ich Ihnen eine Privatrechnung schreiben.“ Aber Frau M. lässt sich nicht wieder blicken.

Nach einiger Zeit schreibt Dr. K. die Rechnung. Zahlungseingang? Null. Was nun kommt, das kennt man: Mahnung mit Fristsetzung, zweite Mahnung, gerichtlicher Mahnbescheid, Antrag auf eidesstattliche Versicherung, Inkassobüro usw., usf.. Auch Kosten fallen an. Dr. K. kümmert sich inzwischen sehr um seine Forderung, schließlich wollen seine Mitarbeiterinnen zum Monatsende ihr Gehalt; seine Hausbesuche muss er einschränken. Geld von Herrn M. aber sieht er nie.

Familie M. geht inzwischen zur Hausärztin St. nebenan. Die erlebt das Gleiche wie Dr. K.. Und beide merken bald, dass Herr M. kein Einzelfall ist.

Das haben die beiden Ärzte nun vom VSDM. Jeder Fußball-Fan würde sagen: Das war ein Eigentor. Die Krankenkasse von Herrn M. aber hat ein Problem weniger, dank TI und VSDM und dank der Mitwirkung von Dr. K. und Frau St.. Ein Schelm, wer bei diesem VSDM Böses denkt.

Publiziert unter der Überschrift „Ungültige Karte – der Doktor zieht den schwarzen Pedter“: Medical Tribune, 53. Jahrg., Nr. 23, 8.6.2018, S. 2